

easyLIFE Pension - Formel Performanz

Typ: Lebensversicherung	easyLIFE Pension - Formel Performanz ist ein Altersvorsorgevertrag, dessen Rendite an Investmentfonds mit Rechnungseinheiten gekoppelt ist.											
Versicherungsschutz	<p>Hauptversicherungsschutz</p> <p>Erlebt der Versicherte das Vertragsende, kann er sich für die „en bloc“-Auszahlung eines Teils oder des gesamten angesammelten Sparguthabens entscheiden; ein etwaiger Restbetrag wird dabei in Form einer lebenslangen monatlichen Leibrente ausgezahlt.</p> <p>Das angesammelte Sparguthaben entspricht dem Gegenwert der im Vertrag gehaltenen Rechnungseinheiten. Die Rechnungseinheiten ergeben sich aus den Einzahlungen in den Vertrag (nach Abzug der Zeichnungsgebühren), die im ausgewählten Fonds angelegt werden. Die Anzahl der gehaltenen Rechnungseinheiten erhöht sich mit der Zahlung der festgelegten Prämien.</p> <p>Bei Invalidität oder schwerer Erkrankung im Sinne der Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung (Règlement grand-ducal) zur Durchführung von Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) kann der Versicherte die Auszahlung einer sofortigen niedrigeren Rente basierend auf dem zu diesem Zeitpunkt angesammelten Sparguthaben wählen.</p> <p>Verstirbt der Versicherte vor Vertragsende, erhält der Begünstigte das bis zum Zeitpunkt des Todes angesammelte Sparguthaben.</p> <p>Bei dieser Art von Vertrag gibt es nur einen Versicherten.</p> <p>Hinweis: Vertragsende (d. h. der Zeitpunkt, an dem die Rente ausgezahlt wird) ist frühestens mit 60 und spätestens mit 75 Jahren.</p>											
Zielgruppe	Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die von der steuerlichen Absetzbarkeit gemäß Artikel 111bis L.I.R. und der gesamten Rendite der Investmentfonds profitieren möchten, die sie für die Anlage Ihrer Sparbeträge gewählt haben, und gleichzeitig bereit sind, das Risiko eines eventuellen Wertverlusts hinzunehmen.											
Fonds	<p>In der Ansparphase bis zur Zahlung der Rente kann der Versicherungsnehmer zwischen fünf verschiedenen Investmentfonds der Spuerkeess wählen.</p> <p>Lux-Pension 25 %: Dieser Fonds besteht bis zu 25 % aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind, und zu mindestens 75 % aus Anleihen, die auf Euro lauten.</p> <p>Lux-Pension 50 %: Dieser Fonds besteht bis zu 50 % aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind, und zu mindestens 50 % aus Anleihen, die auf Euro lauten.</p> <p>Lux-Pension 75 %: Dieser Fonds besteht bis zu 75 % aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind, und zu mindestens 25 % aus Anleihen, die auf Euro lauten.</p> <p>Lux-Pension 100 %: Dieser Fonds besteht im Wesentlichen aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind.</p> <p>Lux-Pension Geldmarkt: Dieser Fonds besteht aus auf Euro lautenden Anlagen in Barmittel, kurzfristige Anleihen und Geldmarktinstrumente.</p> <p>Weitere Informationen zu den Fonds erhält der Versicherungsnehmer auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds.</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann seine Prämien und sein angesammeltes Sparguthaben nur in einem Fonds gleichzeitig anlegen. Um innerhalb der Grenzen zu bleiben, die im Gesetz zum Schutz der Sparguthaben von Versicherten, die nicht mehr weit vom Rentenalter entfernt sind, vorgegeben sind, muss der Versicherungsnehmer bestimmte steuerrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des angesammelten Sparguthabens beachten.</p> <table border="1" data-bbox="483 1798 1426 2056"> <thead> <tr> <th>Vollendetes Lebensjahr zu Beginn des Veranlagungsjahres</th> <th>Maximaler Gesamtaktienanteil der Vermögenswerte, die den Anlageprodukten zugrunde liegen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>jünger als 45 Jahre</td> <td>keine Begrenzung</td> </tr> <tr> <td>von 45 bis 49 Jahren</td> <td>75 % des angesammelten Sparguthabens</td> </tr> <tr> <td>von 50 bis 54 Jahren</td> <td>50 % des angesammelten Sparguthabens</td> </tr> <tr> <td>55 Jahre und älter</td> <td>25 % des angesammelten Sparguthabens</td> </tr> </tbody> </table>		Vollendetes Lebensjahr zu Beginn des Veranlagungsjahres	Maximaler Gesamtaktienanteil der Vermögenswerte, die den Anlageprodukten zugrunde liegen	jünger als 45 Jahre	keine Begrenzung	von 45 bis 49 Jahren	75 % des angesammelten Sparguthabens	von 50 bis 54 Jahren	50 % des angesammelten Sparguthabens	55 Jahre und älter	25 % des angesammelten Sparguthabens
Vollendetes Lebensjahr zu Beginn des Veranlagungsjahres	Maximaler Gesamtaktienanteil der Vermögenswerte, die den Anlageprodukten zugrunde liegen											
jünger als 45 Jahre	keine Begrenzung											
von 45 bis 49 Jahren	75 % des angesammelten Sparguthabens											
von 50 bis 54 Jahren	50 % des angesammelten Sparguthabens											
55 Jahre und älter	25 % des angesammelten Sparguthabens											

	<p>Bei Überschreiten der gesetzlich vorgegebenen Grenze findet eine automatische Umschichtung statt. Hierbei werden sämtliche am Fonds gehaltenen Anteile verkauft und der Erlös aus dem Verkauf wird in einem Fonds angelegt, der die gesetzlich vorgegebenen Grenzen erfüllt.</p> <p>Erfolgt die Umschichtung auf Wunsch des Versicherten, ist es ihm nach den rechtlichen Bestimmungen nicht erlaubt, einen Fonds zu wählen, bei dem der Aktienanteil höher ist als beim aktuellen Fonds.</p>
Rendite	<p>Die Rendite hängt ausschließlich von den positiven oder negativen Wertentwicklungen der Fonds ab.</p> <p>Der Versicherte trägt dieses finanzielle Risiko allein.</p> <p>Bei Vertragsende erfolgt die Umwandlung des Kapitals in eine monatliche Leibrente gemäß den bei LA LUXEMBOURGEOISE-VIE zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln und Tarifen (garantierte Rendite).</p>
Renditen in der Vergangenheit	<p>Die historische Rendite der Fonds bei verschiedenen Laufzeiten kann auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds abgefragt werden.</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann hier eine Grafik aufrufen, in der die Entwicklung der Kurse für einen von ihm wählbaren Zeitraum dargestellt wird.</p> <p>In der Vergangenheit erzielte Renditen stellen keine Garantie für die Zukunft dar.</p>
Gebühren und Risikoprämien	<p>Zeichnungsgebühren der Fonds</p> <p>Für die Fonds Lux-Pension 100 %, Lux-Pension 75 %, Lux-Pension 50 % und Lux-Pension 25 % und Lux-Pension Geldmarkt beträgt die Zeichnungsgebühr maximal 4,5 %.</p> <p>Rückkaufgebühren</p> <p>Gemäß den steuerlichen Bestimmungen ist ein teilweiser oder vollständiger Rückkauf nicht gestattet.</p> <p>Verwaltungsgebühren</p> <p>Der Versicherer erhebt keine Verwaltungsgebühren.</p> <p>Gebühren für die Übertragung von Fonds (Umschichtung)</p> <p>Erfolgt die Übertragung auf Wunsch des Versicherten, fallen Gebühren in Höhe von 1 %, mindestens jedoch 20,00 € (Index 100), an.</p> <p>Erfolgt die Übertragung durch LA LUXEMBOURGEOISE-VIE aufgrund der sich mit zunehmendem Alter ändernden steuerlichen Bestimmungen fallen keine Gebühren an.</p>
Aufnahme	<p>Die Aufnahme in die Versicherung kann ab Erhalt und Annahme des Versicherungsantrags und ab Eingang der ersten Prämie bei LA LUXEMBOURGEOISE-VIE zu jedem Zeitpunkt erfolgen.</p>
Laufzeit	<p>Die Laufzeit des Vertrags wird vom Versicherten festgelegt, wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vertragsdauer mindestens zehn Jahre betragen muss, ▪ das Alter des Versicherten bei Vertragsende mindestens 60 und höchstens 75 Jahre beträgt. <p>Der Hauptversicherungsschutz kann vorzeitig enden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn der Versicherte verstirbt, ▪ bei Invalidität oder schwerer Erkrankung im Sinne der Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung zur Durchführung von Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz).
Inventarwert	<p>Die Nettoinventarwerte (NIW) der Fonds können auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds nachgelesen werden. Sie werden täglich aktualisiert, außer an Wochenenden und Feiertagen. Um den Wert des Sparguthabens am Tag der Bewertung des NIW zu ermitteln, wird dieser Wert mit der Anzahl der an diesem Fonds erworbenen Anteile multipliziert.</p>
Prämie	<p>Bei Vertragsabschluss kann der Versicherungsnehmer zwischen verschiedenen Arten von Prämienzahlungen wählen.</p> <p>Die Prämien können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich eingezahlt werden.</p>
Steuern (in Luxemburg Ansässige)	<p>Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Regelungen gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.</p> <p>Im Rahmen von Artikel 111bis L.I.R. kann die Prämie für den Hauptversicherungsschutz vom zu versteuernden Einkommen in Abzug gebracht werden. Seit 01.01.2017 ist ein Höchstbetrag von 3.200 € pro Steuerpflichtigen absetzbar.</p>

	<p>In Artikel 111bis L.I.R. ist außerdem Folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vertragsdauer muss mindestens zehn Jahre betragen, ▪ bei Vertragsende muss der Versicherte zwischen 60 und 75 Jahre alt sein, ▪ die Person, die den Vertrag unterzeichnet, ist gleichzeitig Versicherungsnehmer, Steuerpflichtiger und Versicherter, ▪ die Person, die den Vertrag abschließt, kann bei Ablauf des Vertrags die teilweise oder vollständige Zahlung des gesamten angesammelten Sparguthabens in Form von Kapital verlangen (das zum halben Gesamtsteuersatz veranlagt wird). Der verbleibende Betrag wird in Form einer Leibrente ausgezahlt, von der 50 % steuerfrei sind, ▪ die Prämie ist nicht steuerpflichtig, ▪ der Steuerpflichtige kann mehrere Verträge haben; allerdings ist die Übertragung des angesammelten Sparguthabens von einem Vertrag auf einen anderen nicht möglich, ▪ wenn gemeinsam veranlagte Ehegatten jeweils einzeln einen Altersvorsorgevertrag abschließen, beläuft sich der steuerlich absetzbare Höchstbetrag auf 3.200 € pro Steuerpflichtigen, ▪ der Versicherungsnehmer muss bestimmte steuerrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des angesammelten Sparguthabens erfüllen (nähere Informationen sind in der Rubrik „Fonds“ zu finden).
<p>Rückkauf</p>	<p>Aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen ist ein vollständiger oder teilweiser Rückkauf nicht möglich.</p>
<p>Übertragung von Fonds</p>	<p>Die Person, die die Versicherung abschließt, kann jederzeit beschließen, ihre aktuell gehaltenen Anteile zu verkaufen, um den Erlös aus diesem Verkauf in einem der vier anderen angebotenen Fonds anzulegen (sofern sie die gesetzlichen Begrenzungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Fonds in Abhängigkeit vom Alter beachtet und nicht in einem Fonds mit höherem Aktienanteil anlegt).</p>
<p>Information</p>	<p>Hauptversicherungsschutz</p> <p>Alljährlich wird der Versicherungsnehmer über die Höhe seines angesparten Guthabens und den Fonds, in dem dieser Betrag angelegt ist, informiert.</p> <p>Darüber hinaus erhält er eine Steuerbescheinigung, in der der Gesamtbetrag der im Jahresverlauf eingezahlten Prämien ausgewiesen ist.</p> <p>Weitere Informationen zu den Fonds findet der Versicherungsnehmer auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds.</p>